NATURA 2000 Bayern Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE5733371

Gebietsname: Steinach- und Föritztal und Rodach von Fürth am Berg bis

Marktzeuln

Größe: 589 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberfranken

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie It. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder
	Hydrocharitions
3160	Dystrophe Seen und Teiche
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion
	fluitantis und des Callitricho-Batrachion
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des
	Bidention p.p.
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
91E0*	Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion
	incanae, Salicion albae)

^{* =} prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie It. Natura 2000-Verordnung

Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
Unio crassus	Bachmuschel
Lampetra planeri	Bachneunauge
Castor fiber	Biber
Glaucopsyche nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Cottus gobio	Groppe
Ophiogomphus cecilia	Grüne Keiljungfer
Glaucopsyche teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Triturus cristatus	Kammmolch
Vertigo angustior	Schmale Windelschnecke
	Unio crassus Lampetra planeri Castor fiber Glaucopsyche nausithous Cottus gobio Ophiogomphus cecilia Glaucopsyche teleius Triturus cristatus

^{* =} prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt ggf. Wiederherstellung der repräsentativen, grünlandgenutzten Bach- und Flusstäler "Steinachund Föritztal und Rodach von Fürth a. Berg bis Marktzeuln" in direktem Kontakt zum ehemaligen Grenzstreifen (Grünes Band). Erhalt des Gebiets mit seiner landesweiten Bedeutung für den Feuchtbiotopverbund, insbesondere aufgrund des Vorkommens einer Vielzahl charakteristischer Tierund Pflanzenarten (z. B. Bachmuschel, Laubfrosch oder Glänzende Seerose).

- 1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Dystrophen Seen und Teiche sowie der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions mit ihrer biotopprägenden Gewässerqualität. Erhalt ggf. Wiederherstellung der charakteristischen Gewässervegetation und natürlichen Lebensgemeinschaften. Erhalt ausreichend störungsarmer, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen mit natürlicher Überflutungsdynamik und der Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Röhrichten, Hochstaudenfluren und Seggenrieden. Erhalt der extensiv genutzten, strukturreichen Gewässer, insbesondere im Naturschutzgebiet "Reginasee, Pfadensee und Schnitzersteich" sowie der ordnungsgemäßen Teichwirtschaft. Wiederherstellung des intakten Wasserhaushalts, der nährstoffarmen Verhältnisse und des biotopprägenden Gewässerchemismus.
- 2. Erhalt von Steinach, Föritz und Rodach und ihren Nebenbächen als Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion sowie der Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen Dynamik sowie ausreichend unverbauter, unbefestigter bzw. unerschlossener Uferbereiche mit ihren Kies- und Schlammbänken. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Flüsse und Bäche für Gewässerorganismen. Erhalt der zum Teil hohen Gewässerqualität. Erhalt von Sonderstandorten wie Flutrinnen.
- 3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, insbesondere der höchstens gelegentlich gemähten Bestände und ihrer charakteristischen Arten. Erhalt einer nur mit wenigen Gehölzen durchsetzten Ausprägung zum Erhalt des Offenlandcharakters. Erhalt des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushalts (hoher Grundwasserstand).
- 4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) in den unterschiedlichen Ausprägungen (vor allem frisch bis feucht, z. B. Naturschutzgebiet "Steinachwiesen bei Wörlsdorf"). Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen bzw. der nährstoffärmeren Standorte mit ihrer typischen Vegetation.
- 5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Übergangs- und Schwingrasenmoore. Erhalt ggf. Wiederherstellung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushalts sowie Gewährleistung der natürlichen Entwicklung. Erhalt der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moor- und Bruchwaldrandzonen sowie Niedermoor- und Feuchtgrünland-Lebensräumen, insbesondere im Naturschutzgebiet "Reginasee, Pfadensee und Schnitzersteich".
- 6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) mit standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und weitgehend unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten. Erhalt typischer Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Totholz und Biotopbäumen. Erhalt des zum Teil ungestörten Wasserregimes.
- 7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bibers in den Flüssen Steinach, Föritz und Rodach mit ihren Auenbereichen und deren Nebenbächen mit ihren Auenbereichen, ihren Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.
- 8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Kammmolchs**. Erhalt von für die Fortpflanzung geeigneten Stillgewässern, insbesondere jener in direkter Grenzstreifennähe mit ihren zum Teil ausgeprägten Verlandungszonen, Röhrichten und ihrer Unterwasservegetation. Erhalt des

Verbunds von Laich- und Landlebensräumen.

- 9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der Groppe und des Bachneunauges. Gewährleistung des Verbunds von Teilpopulationen und der Habitatstrukturen, insbesondere des eines reich strukturierten Gewässerbetts mit ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten. Erhalt eines der Beschaffenheit, Größe und Ertragsfähigkeit des Gewässers angepassten artenreichen Fischbestands.
- 10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Grünen Keiljungfer. Erhalt ggf. Wiederherstellung natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essenziellen Habitatstrukturen der Großlibelle (z. B. Wechsel besonnter und beschatteter Abschnitte, variierende Fließgeschwindigkeit und Substratausbildung). Erhalt ggf. Wiederherstellung der Larvalhabitate der Grünen Keiljungfer. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Pufferstreifen an den Habitaten der Grünen Keiljungfer.
- 11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** und des **Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen, auch als Wiederbesiedlungsquellen für den Individuenaustausch in benachbarte Habitate, z. B. zu den individuenreichen Beständen im Maintal. Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrhythmus der Art angepassten Weise. Erhalt ausreichender Vernetzungsstrukturen, beispielsweise von Gräben mit Saumstrukturen zur Gewährleistung des Habitatverbunds.
- 12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Schmalen Windelschnecke**. Erhalt der besiedelten Feuchtflächen und angrenzender Pufferzonen. Erhalt hoher Grundwasserstände sowie offener, weitgehend baumfreier Habitate. Erhalt von vernetzten Populationen durch ausreichend ungestörte und weitgehend unzerschnittene Feuchtgebietskomplexe mit entsprechenden Biotopverbundstrukturen.
- 13. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bachmuschel. Gewährleistung einer den Ansprüchen der Bachmuschel ausreichend guten Gewässerqualität mit geringen Nitratwerten. Erhalt reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Abschnitten ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit u. a. der Föritz als Lebensraum für Bachmuscheln sowie der Wirtsfische (vor allem Döbel und Elritze). Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt der Bachmuschel und ihre Lebensraumansprüche in von ihr besiedelten Gewässerabschnitten